



Kantonsratsbeschluss

betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS P, Knoten Blatt–Hinterburgmühle, Gemeinde Neuheim

Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer
vom 29. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonsrätliche Kommission für Tiefbau und Gewässer hat die Vorlage des Regierungsrats vom 11. Juli 2023 (Vorlage Nrn. 3594.1/2 - 17377/17378) im Rahmen einer halbtägigen Sitzung am 29. November 2023 beraten. Regierungsrat Florian Weber vertrat das Geschäft aus der Sicht der Regierung. Er wurde von Kantonsingenieur Marc Amgwerd, Stefan Vollmann, Abteilungsleiter Strassenbau beim Tiefbauamt, sowie Sarah Kehl, Leiterin Fachstelle Recht bei der Baudirektion, unterstützt. Christa Hegglin führte das Protokoll.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung und Schlussabstimmung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Es liegen mit der Vorlage Nrn. 3594.1/2 - 17377/17378 seitens des Regierungsrats ein ausführlicher Bericht sowie ein Antrag vor. Die Ausgangslage ist dort bereits dargelegt, weshalb sich eine Wiedergabe in diesem Bericht erübrigt.

2. Eintretensdebatte

Zu Beginn orientierte Stefan Vollmann über die Vorlage. Er stellte diese anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Damit haben sich die Kommissionsmitglieder einen Überblick über das Projekt verschaffen können. Im Rahmen der Eintretensdebatte standen die nachfolgenden Themen im Zentrum.

Landerwerb

Zunächst geht die Baudirektion auf die Frage eines Kommissionsmitglieds betreffend Entschädigung von Landwirtschaftsland ein. Dem Kommissionsmitglied kommt die budgetierte Viertelmillion Franken für den Landerwerb hoch vor. Wie es das Gesetz vorschreibe, werde Landwirtschaftsland mit 80 Franken pro Quadratmeter vergütet. Bauland habe einen höheren Preis, und zwar der Marktwert. Beim vorliegenden Projekt bestehe die spezielle Situation, dass sich zwei Grundstücke zwar in der Landwirtschaftszone befinden, die beanspruchten Bodenstücke jedoch nicht eigentliche Landwirtschaftsfläche darstellten. Bei einem Grundstück sei bereits sogar das Verfahren zur Entlassung aus dem bäuerlichen Bodenrecht durchgeführt worden. Gemäss der kantonalen Praxis kommen in solchen Fällen – in Anlehnung an die enteignungsrechtlichen Grundsätze – höhere Entschädigungsansätze zur Anwendung. Man spreche hier von sogenanntem Umgelände. Dazu kämen Benutzungen für den Installationsplatz und die

vorübergehende Beanspruchung von Bauland. Allein für die amtliche Vermessung komme bei diesem Projekt ein Betrag von über 40 000 Franken zusammen. Damit lasse sich die in der Vorlage ausgewiesene Summe für den Landerwerb erklären.

Eingangstor

Die Baudirektion erklärt, dass beim Eingangstor (südliche Einfallsachse) eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h gelte und die Kurvenradien entsprechend gewählt worden seien. Die Stützkonstruktion gleiche vom Erscheinungsbild her einer Steinkorbmauer, doch sei die Konstruktion im Hintergrund eine andere. Das Bankett davor werde begrünt und nicht versiegelt.

Den Befürchtungen eines Kommissionsmitglieds, wonach herabfallendes Laub des in der Mitte der Insel stehenden Baums rutschig sein könnte, nach einem Sturm Äste auf der Strasse liegen und die Wurzeln den Fahrbahnbelag schädigen könnten, begegnet die Baudirektion mit dem Hinweis, dass der Baum für die optische Wahrnehmung gepflanzt worden sei. Die Wurzelbildung sei unproblematisch, weil die Mittelinsel eine Breite von bis zu 3,7 m aufweise. Zudem würde dieser einzelne Baum nicht derart viel Laub verlieren, dass dies eine Gefahr darstelle.

Ein Kommissionsmitglied erkundigt sich nach der Lichttemperatur der bestehenden Beleuchtung beim Knoten Hinterburg. Nach Angaben der Baudirektion betragen die Leuchten 4000 Kelvin.

Bushaltestellen

Ein Kommissionsmitglied gibt zu bedenken, dass die beiden Bushaltestellen «Falken» genau vis-à-vis voneinander angeordnet seien. Stoppe gleichzeitig ein Bus auf jeder Seite, sei auf der Strasse kein Durchkommen mehr. Das Kommissionsmitglied erkundigt sich danach, ob diesbezüglich Alternativen geprüft worden seien. Letzteres wird von der Baudirektion verneint. Auf dieser Strecke verkehre nur ein Bus pro Richtung und Stunde. Gemäss ZVB-Fahrplan würden sich an der Haltestelle «Falken» nie zwei Busse zur selben Zeit begegnen. Zudem seien die Passagierfrequenzen tief. Betreffend den Bau der Bushaltestellen erklärt die Baudirektion, bei den Bushaltestellen würde verstärkter Asphalt eingebaut. Busbuchten würden standardmässig betoniert, während bei Fahrbahnhof Haltestelle nur ab einer bestimmten Frequenz Betonplatten eingebaut würden. Wartende Busse würden Motorenwärme gegen unten abgeben. Verkehren an einer Haltestelle viele Busse, erwärme das den Boden zusätzlich, was zu Verformungen im Belag führen könne.

Strassenentwässerung

Ein Kommissionsmitglied möchte wissen, auf welche Weise die Strassenentwässerung erfolge. Die Baudirektion erklärt, dass das Wasser in den Schlammsammler geleitet werde. Der Schlammsammler stelle jedoch nur das Gefäss dar, welches das Wasser fasse und sich die Feststoffe wie Kies und Blätter absetzen. Heute werde das gesamte Wasser in die gemeindliche Entwässerungsleitung geführt. Die Mischwasserleitung führe anschliessend in die nächste Kläranlage. Beim vorliegenden Projekt werde eine eigene Leitung erstellt, um das Strassenabwasser zu fassen. Diese Leitung führe dann in den Sarbach. Die Verkehrsbelastung lasse dieses Vorgehen auf dieser Strasse zu. Die Schächte würden für den späteren Einbau von Filtersäcken vorbereitet.

Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm

Die Kommission möchte wissen, ob für dieses Projekt ein Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm gesprochen werde. Dies wird von der Baudirektion in Bezug auf die Bushaltestellen, den Radstreifen und die Fussgängerschutzinsel bejaht. Für den Einbau des lärmarmen Belags gibt es zusätzlich Gelder vom Bund.

Nach Beantwortung sämtlicher Fragen beschloss die Kommission mit 15 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlage Nr. 3594.2 - 17378 des Regierungsrats.

3. Detailberatung und Schlussabstimmung

In der Detailberatung gab es keine weiteren Wortmeldungen von Seiten der Kommission.

Schlussabstimmung

Titel und Ingress der Vorlage Nr. 3594.2 - 17378 werden von der Kommission stillschweigend genehmigt.

Teil I, § 1, Teil II, Teil III und Teil IV der Vorlage Nr. 3594.2 - 17378 werden von der Kommission stillschweigend genehmigt.

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer stimmt der Vorlage Nr. 3594.2 - 17378 in der Schlussabstimmung mit 15 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 3594.2 - 17378 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 29. November 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Tiefbau und Gewässer

Der Präsident: Adrian Risi